

Substanzielles Protokoll 67. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 4. November 2015, 17.00 Uhr bis 19.44 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Matthias Wiesmann (GLP)

Beschlussprotokoll: Sekretärin Heidi Egger (SP)

Substanzielles Protokoll: Isabelle Ryf

Anwesend: 120 Mitglieder

Abwesend: Martin Bürki (FDP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Maleica Landolt (GLP), Raphaël Tschanz (FDP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|--------------------------|--|------------|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2015/333 | * Weisung vom 21.10.2015:
Immobilien Stadt Zürich und Liegenschaftenverwaltung, Ersatz-
bau für das abgebrannte Gebäude Wasserwerkstrasse 127a
(Tanzhaus), Wipkingen, Übertragung von Flächen an der
Wasserwerkstrasse 127a und 129 vom Finanz- ins Verwaltungs-
vermögen, Objektkredit | VHB
STP |
| 3. | 2015/334 | * Postulat von Pascal Lamprecht (SP) und Ursula Uttinger (FDP)
vom 21.10.2015:
Erweiterung der Anzahl der Notfallparkplätze und der Parkzeiten
bei den Stadtspitälern | VGU
E |
| 4. | 2013/49 | Weisung vom 28.10.2015:
Motion von Guido Trevisan (GLP) und Gian von Planta (GLP)
betreffend Papierwerd-Areal, Neugestaltung zu einem offenen
Platz sowie Erarbeitung eines Nutzungskonzepts, Antrag auf
Fristerstreckung | VTE |
| 5. | 2015/152 | Weisung vom 27.05.2015:
Sozialdepartement, Stiftung «Pro Offene Türen der Schweiz»,
Selbsthilfecenter Zürich, Beitrag 2016 und 2017 | VS |
| 6. | 2015/214 | Weisung vom 24.06.2015:
Verein FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration,
Beiträge 2016–2018 | VS |

- | | | | | |
|-----|--------------------------|-----|---|----|
| 7. | 2015/248 | | Dringliche Interpellation von Ezgi Akyol (AL) und 1 Mitunterzeichnenden vom 08.07.2015:
Mögliche Abschaffung der Kleinkinderbetreuungsbeiträge, verfolgte Ziele und Wirkung der Beiträge sowie mögliche Folgen und Massnahmen bei einer Streichung | VS |
| 9. | 2015/302 | E/A | Postulat von Marcel Savarioud (SP) und Alan David Sangines (SP) vom 09.09.2015:
Pilotprojekt für eine unbürokratische Aufnahme von Flüchtlingen durch Privatpersonen | VS |
| 10. | 2015/303 | A | Postulat von Corinne Schäfli (AL) vom 09.09.2015:
Richtlinien für die Einforderung von Konkubinatsbeiträgen | VS |
- * Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

Geschäfte

1367. 2015/333

Weisung vom 21.10.2015:

Immobilien Stadt Zürich und Liegenschaftenverwaltung, Ersatzbau für das abgebrannte Gebäude Wasserwerkstrasse 127a (Tanzhaus), Wipkingen, Übertragung von Flächen an der Wasserwerkstrasse 127a und 129 vom Finanz- ins Verwaltungsvermögen, Objektkredit

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 2. November 2015

1368. 2015/334

Postulat von Pascal Lamprecht (SP) und Ursula Uttinger (FDP) vom 21.10.2015: Erweiterung der Anzahl der Notfallparkplätze und der Parkzeiten bei den Stadtparkplätzen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1369. 2013/49

Weisung vom 28.10.2015:

Motion von Guido Trevisan und Gian von Planta betreffend Papierwerd-Areal, Neugestaltung zu einem offenen Platz sowie Erarbeitung eines Nutzungskonzepts, Antrag auf Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2013/49.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Filippo Leutenegger: *Seit dem Beschluss des Gemeinderats, die Motion nicht in ein Postulat umzuwandeln, wurde im Amt ein relativ hoher Planungsaufwand betrieben. Es ging auch um die Frage, wie gross der Perimeter gewählt werden soll. Der Perimeter im Herzen der Stadt Zürich ist sehr gross, und es sind viele Departemente von dieser komplexen Planung betroffen. Die Machbarkeitsstudie kann erst 2016 abgeliefert werden, deshalb ist eine Verlängerung der Frist bis 2017 nötig.*

Mauro Tuena (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats: *Es geht nicht um die materielle Behandlung des Geschäfts, sondern darum, ob man STR Filippo Leutenegger einmal mehr eine Fristverlängerung gewähren soll. Das Papierwerd-Areal beschäftigt den Stadtrat nicht erst seit Kurzem, es gab mehrere Vorstösse. Zeit, sich mit diesem Areal mitten in der Stadt Zürich zu beschäftigen, war genug vorhanden. Zudem kennt der Stadtrat die Stossrichtung des Gemeinderats, nicht zuletzt aus Postulaten, die im Geschäftsbericht des Stadtrats zur Abschreibung beantragt werden. Es ist jetzt an der Zeit, eine materielle Weisung auszuarbeiten. Es geht nicht an, immer wieder Vorstösse, die einem klaren Willen des Parlaments entsprechen, mit Fristerstreckungsanträgen hinauszuschieben.*

Weitere Wortmeldungen:

Simone Brander (SP): *Es handelt sich um einen wichtigen Platz, dessen Neugestaltung man sich gründlich überlegen muss. Die ursprüngliche Motion wurde mit einem Textänderungsantrag der SP an den Stadtrat überwiesen. «Zu einem offenen Platz» wurde ersetzt durch «nach 2020» – in der Weisung wird dies nicht berücksichtigt. Ich erwarte, dass die Textänderung bei der weiteren Planung beachtet wird.*

Guido Trevisan (GLP): *Ich habe mich auch gefragt, was die Verwaltung in den letzten zwei Jahren eigentlich gemacht hat. Wir sind aber trotzdem zum Schluss gekommen, den Antrag des Stadtrats zu unterstützen. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass ein Tritt aufs Gaspedal der Sache meist nicht förderlich ist. Nachdem man jetzt schon fast 50 Jahre gewartet hat, kommt es auf ein, zwei Jahre auch nicht mehr an. Die Weisung darf aber nicht so lange hinausgeschoben werden, dass in der Zwischenzeit wieder ein Vertrag mit Coop abgeschlossen würde, der einer Neugestaltung im Weg stehen würde. Der Fokus soll daher eher auf 2018 und nicht erst auf Ende 2019 gelegt werden.*

Michael Baumer (FDP): *Es hatte bereits jede Fraktion eine gute Idee für das Papierwerd-Areal. Ein Platz ist die am wenigsten brauchbare Idee, man muss fast froh sein über die Textänderung. Bereits in der Debatte zur Motion haben wir gesagt, dass es schwierig wird, im Zeitraum von zwei Jahren etwas Sinnvolles zu erarbeiten. Deshalb*

geben wir dem Stadtrat gerne mehr Zeit, damit er die Idee noch zu etwas Brauchbarem umfunktionieren kann.

Eduard Guggenheim (AL): *Die Planung des Papierwerd-Areals dauert sogar schon länger als 60 Jahre. Es pressiert also nicht. Vielleicht kann man sich dereinst sogar einmal im Rahmen einer Volksabstimmung überlegen, in welche Richtung es mit dem ganzen Limmatraum gehen soll. In Bezug auf das «Inseli» mit dem Globusprovisorium könnte man sich auch fragen, ob es unter Schutz gestellt werden soll, oder ob man in die Höhe bauen oder weiter in die Limmat ausgreifen will. Das Globusprovisorium ist in sozialgeschichtlicher Hinsicht ein wichtiger Bau. An die Globuskrawalle darf man sich im Guten wie im Schlechten erinnern.*

STR Filippo Leutenegger: *Die Textänderung wird selbstverständlich wieder aufgenommen und berücksichtigt. Es tut mir leid, dass ein Fehler unterlaufen ist. Wir wissen, dass es schon Ewigkeiten dauert, aber den historischen Moment einer Neugestaltung muss man sorgfältig angehen, vor allem angesichts des Perimeters, der betroffen ist. Dieser hat sich ausgeweitet, wie genaue Betrachtungen gezeigt haben. Selbstverständlich bedarf es am Schluss eines politischen Entscheids, wenn am offenen Herzen der Stadt Zürich operiert werden soll. Der Gemeinderat wird sicher noch über die Vorlage diskutieren.*

Der Rat stimmt dem Antrag des Stadtrats mit 96 gegen 23 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 29. Januar 2014 überwiesenen Motion, GR Nr. 2013/49, von den Gemeinderäten Guido Trevisan und Gian von Planta (beide GLP) vom 27. Februar 2013 betreffend Papierwerd-Areal, Neugestaltung zu einem offenen Platz sowie Erarbeitung eines Nutzungskonzepts wird um zwölf Monate bis zum 29. Januar 2017 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

1370. 2015/152

Weisung vom 27.05.2015:

Sozialdepartement, Stiftung «Pro Offene Türen der Schweiz», Selbsthilfecenter Zürich, Beitrag 2016 und 2017

Ausstand: Marc Bourgeois (FDP)

Antrag des Stadtrats

1. Der Stiftung «Pro Offene Türen der Schweiz» wird für das Selbsthilfecenter Zürich für die Jahre 2016 und 2017 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 205 300.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt, sowie der Erlass der Kostenmiete von Fr. 97 500.– bewilligt. Die Kostenmiete wird dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet.
2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit Schlussabstimmung:

Jonas Steiner (SP): Das Selbsthilfecenter Zürich ist seit zehn Jahren in Betrieb. Das Angebot richtet sich an Menschen mit psychosozialen Problemen, körperlichen und psychischen Erkrankungen, die sich selbstverantwortlich für eine Verbesserung ihrer Situation einsetzen wollen. Es ist die einzige Fachstelle in der Stadt Zürich, die sich professionell für die Selbsthilfeförderung engagiert. Die Kernaufgaben bestehen in der Beratung und Vermittlung von Leuten, die sich für Selbsthilfe interessieren. Bei neuen Gruppen Gründungen ist an den ersten drei Sitzungen eine Fachperson präsent, um Ziele, Arbeitsweisen und die Organisation festzulegen. Wichtig sind auch die Unterstützung bestehender Selbsthilfegruppen, die externe Raumvermietung und die Öffentlichkeitsarbeit bzw. Vernetzung. Erbracht werden diese Leistungen von fünf festangestellten Mitarbeiterinnen mit insgesamt 2,8 Stellenwerten. Der Stadtrat erachtet das Angebot als sinnvoll; Selbsthilfegruppen sind eine ressourcenorientierte, kostengünstige Ergänzung zur professionellen Hilfe. Austausch und ein bewusster Umgang mit Krankheiten und kritischen Lebenssituationen wirken präventiv und entlasten das Gesundheitswesen. Die Beschränkung des Beitrags auf zwei Jahre liegt nicht etwa in einer Skepsis gegenüber dem Angebot begründet, sondern darin, dass die Positionierung des Kantons zur Selbsthilfe noch nicht geklärt ist. In zwei Jahren kann ein neues Finanzierungskonzept geprüft werden.

Kommissionsmehrheit/-minderheiten Änderungsanträge:

Karin Weyermann (CVP): Grundsätzlich unterstützen wir die Selbsthilfe, obwohl die Nützlichkeit natürlich hinterfragt werden kann. Damit Selbsthilfegruppen nicht zu Gruppen verkommen, in denen man sich im Kollektiv selbstbemitleidet, ist am Anfang Begleitung nötig. Das Selbsthilfecenter Zürich braucht für Öffentlichkeitsarbeit und Vernetzung rund 50 000 Franken. Vernetzung, d. h. die Zusammenarbeit mit Ärzten, Psychiatern und Psychologen, finden wir gut; diesen Anteil des Betrags unterstützen wir. Indem Patienten ganz oder teilweise an Selbsthilfegruppen verwiesen werden, lassen sich Gesundheitskosten einsparen. Bei der Öffentlichkeitsarbeit können aber rund 25 000 Franken eingespart werden. Heute kann man sich mit einem Problem beim Selbsthilfecenter melden, worauf dieses Werbung macht, damit eine Gruppe von acht Personen entstehen kann. Es gibt für sehr viele Probleme Selbsthilfegruppen und bei manchen ist fraglich, ob sie tatsächlich notwendig sind. Die Notwendigkeit der Gruppen möchten wir nicht beurteilen, die Werbung soll aber eingeschränkt werden, damit die Nachfrage nicht weiterhin zu einem Teil selber generiert wird. Das Haus des Selbsthilfecenters hat rund sechs Räume, die für die Gruppensitzungen gebraucht werden. Die Mitglieder zahlen Beiträge zwischen zwei und fünf Franken pro Sitzung, was sehr günstig ist – nicht jedes Mitglied einer Selbsthilfegruppe wäre auf derart günstige Tarife angewiesen. Ein höherer Beitrag pro Sitzung kann und muss generiert werden. Zudem sollen die Räume geschickter öffentlich vermietet werden, die Auslastung und somit der Ertrag liesse sich massiv verbessern. Aus diesen Gründen rechtfertigt sich eine Reduktion des Beitrags an das Selbsthilfecenter um 55 300 Franken. Der Stadtrat soll in den nächsten zwei Jahren das gesamte Vermietungskonzept und das Haus überprüfen. Ist es tatsächlich notwendig, das Selbsthilfecenter in einem solchen Haus zu betreiben? Gäbe es günstigere Möglichkeiten?

Markus Baumann (GLP): Auch wir finden Selbsthilfegruppen grundsätzlich sinnvoll. Es handelt sich dabei aber nicht um ein städtisches Angebot, das aktiv finanziell unterstützt werden muss. Es existieren genügend andere Möglichkeiten für Selbsthilfegruppen, wie die im Jahresbericht der Stiftung enthaltene Liste der Selbsthilfegruppen zeigt. Es ist fraglich, ob es wirklich für alles eine Selbsthilfegruppe braucht. Ausserdem erhalten die meisten Selbsthilfegruppen schon von anderer Seite Unterstützung oder werden durch Vereine oder andere Stiftungen abgedeckt, die ihrerseits Zuwendungen von der Stadt

Zürich erhalten. Im Bereich der Selbsthilfegruppen gilt es eine Vielzahl an Doppelspurigkeiten auszumerzen. Wenn das Angebot der Stiftung «Pro Offene Türen der Schweiz» nicht mehr mitfinanziert wird, entsteht keine Betreuungslücke auf dem Selbsthilfemarkt. Ein weiterer Grund für die Ablehnung der Weisung ist ein völlig falsches Anreizsystem bei den Rekrutierungsmechanismen. Im Selbsthilfecenter wird Nachfrage grundsätzlich durch Problemerkreationen und -formulierungen geschaffen, statt durch eine natürliche Bedürfnisabdeckung. So werden mittels Inseraten Personen für die Gründung von Selbsthilfegruppen gesucht. Der Schaffung einer künstlichen Nachfrage mithilfe öffentlicher Gelder ist entschieden entgegenzutreten. Es wird behauptet, dank solcher Gruppen liessen sich viele Gesundheitskosten einsparen. Tatsächlich gibt es solche Studien, doch diese sind schon zwanzig Jahre alt, und in der Zwischenzeit gibt es neue Erkenntnisse. Auf Nachfrage hin konnte die Stadt Zürich weder die Einsparungen belegen noch, dass Personen, die in einer Selbsthilfegruppe sind, weniger krankenkassenpflichtige Betreuung beanspruchen. In der Regel beanspruchen diese Personen neben der Selbsthilfe auch noch individuelle psychologische und psychiatrische Beratung. Somit ist das Argument der Kosteneinsparung nicht erwiesen, im Gegenteil: Es sind Fälle bekannt, in denen aus Problemdiskussionen in Selbsthilfegruppen ein individuelles Bedürfnis nach ärztlicher Behandlung entstanden ist. Solange keine neuen Finanzierungsmodelle, z. B. zusammen mit dem Kanton, ausgearbeitet sind, sollte die Stadt Zürich keine weiteren Leistungen einkaufen. Der Stiftung soll klargemacht werden, dass sie ein natürliches Bedürfnis abdecken, nicht aber eine Nachfrage aktiv fördern soll. Zum Änderungsantrag 2 zu Dispositivziffer 1: Durch die finanzielle Kürzung soll die Stiftung dazu gebracht werden, sich auf die Kernthemen zu konzentrieren. Das Zurverfügungstellen von Räumen ist das Maximum einer städtischen Hilfestellung für Selbsthilfegruppen. Beschliesst der Gemeinderat die Weisung im Sinn dieses Antrags, muss der Stadtrat mit der Stiftung über die Bücher gehen und sich überlegen, ob die leistungsbezogene Einkaufskultur noch zeitgemäss ist, oder ob es nicht sinnvoller wäre, ein Anreizsystem zu schaffen, das Kreativität und Eigeninitiative in den Vordergrund stellt.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne): Wir Grünen unterstützen den Antrag des Stadtrats. Es gibt keine günstigere und gleichzeitig keine effizientere Gesundheitsversorgung als diejenige durch Selbsthilfegruppen. Der hohe Nutzen bei gleichzeitig tiefen Kosten ist wissenschaftlich erwiesen. Eine sogenannt kranke Person oder jemand, der ein Problem mit sich herumträgt, kann in einer unterstützenden Atmosphäre gesunden. Auch wenn dadurch nur ein Teil der Gesundheitskosten wegfällt, ist der Kostenfaktor hoch, aber nur dann, wenn die Rahmenbedingungen entsprechend gut sind: Das Angebot muss so niederschwellig und so unauffällig wie möglich sein, denn viele Menschen haben Mühe, zu ihrem Problem zu stehen. Zudem sind günstige Sitzungsräume nötig, die einen Besuch ohne Budgetdruck ermöglichen. Auch kompetente Beratungspersonen braucht es. Ein ganz wichtiger Faktor für das Funktionieren des Systems ist die Öffentlichkeitsarbeit. Oft fehlt den Betroffenen die Kraft, in Eigenorganisation etwas aufzubauen, deshalb ist es sinnvoll, dass ihnen dieser Teil abgenommen wird. Der Antrag des Stadtrats ist in einem bescheidenen, vernünftigen Rahmen.

Weitere Wortmeldungen:

Roberto Bertozzi (SVP): Aus unserer Sicht fördert die Stiftung «Pro Offene Türen der Schweiz» in Wirklichkeit mehr fremd- als selbstgesteuerte Hilfe. In diesem Zusammenhang ist die Definition der Selbsthilfegruppe auf Wikipedia interessant: «Selbsthilfegruppen sind selbstorganisierte Zusammenschlüsse von Menschen, die ein gleiches Problem oder Anliegen haben und gemeinsam etwas dagegen bzw. dafür unternehmen möchten. [...] Selbsthilfegruppen dienen im Wesentlichen dem Informations- und Erfahrungsaustausch von Betroffenen und Angehörigen, der praktischen Lebenshilfe sowie der gegenseitigen emotionalen Unterstützung und Motivation. Darüber hinaus vertreten

Selbsthilfegruppen in unterschiedlichem Grad die Belange ihrer Mitglieder nach aussen. Das reicht von Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit über die Unterstützung von Forschungsprojekten bis hin zur politischen Interessenvertretung.» Es ist also nicht Aufgabe der öffentlichen Hand, Selbsthilfegruppen zu organisieren und zu fördern. Eine all-fällige finanzielle Unterstützung wäre bei den Krankenkassen und evtl. beim Bundesamt für Gesundheit (BAG) nachzufragen. Diese haben ein finanzielles Interesse daran, im Bereich der Prävention und Gesundheitsförderung proaktiv tätig zu sein.

Ursula Uttinger (FDP): *Die FDP findet Selbsthilfegruppen grundsätzlich sinnvoll, deren Unterstützung ist aber nicht städtische Aufgabe. Es gibt ganze 28 Gruppen für Anonyme Alkoholiker. Auch eine «Frauengesprächsgruppe Dietikon» gibt es – was hat das mit der Stadt Zürich zu tun? Angesichts der «Freizeitgruppe Zürich» muss ich sagen, dass ich mir meine Freizeit auch gerne ein bisschen unterstützen lassen würde. In Bezug auf die vielen Angebote für Männer ist zu bemerken, dass sich die Stadt Zürich bereits durch die Fachstelle für Gleichstellung wie auch durch das Männerbüro für Männer einsetzt. Ist man denn bereit, dort Stellen zu streichen oder Gelder zu kürzen? Wie oft will man für dasselbe zahlen? Wir wissen doch alle, wie es um die Finanzen der Stadt Zürich steht. Ein Nachweis über Kosteneinsparungen durch Selbsthilfegruppen fehlt bisher.*

Roger Liebi (SVP): *Ich kann mich den Voten von Markus Baumann (GLP) und Ursula Uttinger (FDP) anschliessen. Laut Katharina Prelicz-Huber (Grüne) hingegen sind alle Menschen im Vornherein krank, dabei ist das Verhältnis zwischen kranken und gesunden Menschen in der Weisung mit 2 zu 1 ausgewiesen. Allgemein für Vorlagen des Stadtrats gilt, dass der Raumkostenaufwand nicht ständig steigen kann. Diesem Thema sollte sich die Rechnungsprüfungskommission (RPK) einmal annehmen. Je schlechter die Stadt Zürich finanziell dasteht, desto teurer scheinen die Raumpreise zu werden. Eine Mitsanierung der Stadtfinanzen durch solche Raumkostenerhöhungen in allen Departementen kann nicht Sinn der Sache sein. In der Weisung steht, der Personalaufwand sei 2014 etwas tiefer gewesen, weil die Stellenleiterin im Mutterschaftsurlaub war. Wenn man es für so wichtig hält, dass den Leuten geholfen wird, sollte man vielleicht nicht zulassen, dass sich die Angestellten einfach in den Urlaub verabschieden bzw. Katharina Prelicz-Huber (Grüne) sollte in ihrer Arbeit darauf hinweisen, dass der Mutterschaftsurlaub in gewissen Berufsgattungen nicht unbedingt sinnvoll ist.*

Jonas Steiner (SP): *Die SP hätte zwar lieber für die ursprüngliche Weisung gestimmt, unterstützt aber jetzt den Antrag der CVP. Das Angebot des Selbsthilfecenters überzeugt in mehrfacher Hinsicht: Die Selbsthilfe funktioniert, indem Betroffene zu Expertinnen und Experten werden und ihren Alltag besser bewältigen können. Auch Angehörige werden entlastet; auch sie können sich in Gruppen austauschen. Selbsthilfe entlastet weiter auch das Gesundheitssystem, sie nimmt eine wichtige Funktion ein zwischen der Care-Arbeit und der professionellen medizinischen Versorgung. Kompetente Patientinnen und Patienten brauchen nämlich weniger Betreuung durch professionelle Gesundheitsfachleute. Das Selbsthilfecenter geht von 400 koordinierten Gruppen mit durchschnittlich acht Personen aus, d. h., in der Stadt Zürich nehmen 3200 Personen an Selbsthilfegruppen teil. Angenommen, dadurch werden pro Person jährlich 15 Stunden bei einem Arzt oder Psychiater eingespart, der einen Stundenansatz von 300 Franken verrechnet, kommt man tatsächlich auf die jährlich eingesparten Kosten von 14 Millionen Franken. Der Betrieb des Selbsthilfecenters kostet also 28-mal weniger. Selbsthilfe ist effizient und setzt bei der Eigenverantwortung des Individuums an. Wir werden genau hinschauen, was die Kürzung bei den wichtigen Leistungen des Selbsthilfecenters in Zukunft für Auswirkungen haben wird und bitten die CVP, das auch zu tun.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: Roger Liebi (SVP) müsste uns erklären, wie sich durch interne Verrechnungen eine Rechnung verbessern liesse. Ich bin irritiert über das Menschenbild, das jene haben, die die Weisung ablehnen oder in grösserem Ausmass kürzen wollen. Entscheidend ist, dass Menschen mit einem Anliegen zusammenkommen, um zu diskutieren in der Erwartung, dass ihnen das hilft. Ob dadurch Krankenkassenprämien gesenkt werden können oder nicht, ist egal. Der finanzielle Beitrag der Stadt Zürich ist relativ gering, aber wichtig.

Änderungsanträge 1–2 zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Der Stiftung «Pro Offene Türen der Schweiz» wird für das Selbsthilfecenter Zürich für die Jahre 2016 und 2017 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 150 000.– ~~Fr. 205 300.–~~ (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt, sowie der Erlass der Kostenmiete von Fr. 97 500.– bewilligt. Die Kostenmiete wird dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet.

Die Minderheit 1 der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Der Stiftung «Pro Offene Türen der Schweiz» wird für das Selbsthilfecenter Zürich für die Jahre 2016 und 2017 ~~ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 205 300.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt, sowie~~ der Erlass der Kostenmiete von Fr. 97 500.– bewilligt. Die Kostenmiete wird dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet.

Die Minderheit 2 der SK SD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Mehrheit:	Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP), Referentin; Ezgi Akyol (AL), Michael Kraft (SP), Pascal Lamprecht (SP), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Anjushka Früh (SP), Roger-Paul Speck (SP), Jonas Steiner (SP)
Minderheit 1:	Markus Baumann (GLP), Referent; Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Samuel Balsiger (SVP), Roberto Bertozzi (SVP), Andreas Egli (FDP)
Minderheit 2:	Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Referentin

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Mehrheit	53 Stimmen
Antrag Minderheit 1	53 Stimmen
Antrag Minderheit 2 / Stadtrat	<u>13 Stimmen</u>
Total	119 Stimmen
= absolutes Mehr	60 Stimmen

Keiner der Anträge erhält das absolute Mehr; für die 2. Abstimmung ist der Antrag der Minderheit 2 ausgeschieden.

2. Abstimmung:

Dem Antrag der Mehrheit wird mit 66 gegen 53 Stimmen zugestimmt.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit:	Jonas Steiner (SP), Referent; Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP), Ezgi Akyol (AL), Michael Kraft (SP), Pascal Lamprecht (SP), Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Anjushka Früh (SP), Roger-Paul Speck (SP)
Minderheit:	Markus Baumann (GLP), Referent; Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Samuel Balsiger (SVP), Roberto Bertozzi (SVP), Andreas Egli (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 66 gegen 53 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

1. Der Stiftung «Pro Offene Türen der Schweiz» wird für das Selbsthilfecenter Zürich für die Jahre 2016 und 2017 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 150 000.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) gewährt, sowie der Erlass der Kostenmiete von Fr. 97 500.– bewilligt. Die Kostenmiete wird dem Sozialdepartement vom Hochbaudepartement verrechnet.
2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 11. November 2015 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 10. Dezember 2015)

1371. 2015/214

Weisung vom 24.06.2015:

Verein FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration, Beiträge 2016–2018

Antrag des Stadtrats

1. Dem Verein FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration wird für die Jahre 2016–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 149 500.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) bewilligt.
2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Ezgi Akyol (AL): Die Stadt Zürich verpflichtet sich in ihrer Prostitutionspolitik, den Sexarbeiterinnen niederschwellig Zugang zu Sozialarbeit und Intervention bei Ausbeutung zu gewährleisten. Mit der Beratung für Migrantinnen und der Interventionsstelle Makasi leistet der Verein FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration einen wesentlichen Beitrag. Die FIZ setzt sich ein für die Verbesserung der Lebenssituation von

gewaltbetroffenen Migrantinnen mit prekärem Aufenthaltsstatus sowie für Opfer von Frauenhandel, die oftmals im Sexgewerbe tätig sind. Für Cabaret-Tänzerinnen fordert die FIZ ausstehende Lohnzahlungen ein, leitet Schlichtungsverfahren, arbeitsrechtliche Verfahren oder Insolvenz- und Betreibungsverfahren ein. Die Interventionsstelle Makasi bietet ein schweizweit einmaliges Opferschutzprogramm, spezialisiert auf Opfer von Frauenhandel. Die Makasi-Beraterinnen leisten Krisenintervention, klären die Gefährdungs- und Aufenthaltssituation und bieten Information, Beratung und Verfahrensbegleitung gemäss Bundesgesetz über die Hilfe an Opfer von Straftaten. Die Schutzwohnung der FIZ umfasst sechs betreute Plätze an einem anonymen Standort. 2014 haben 232 Frauen aus der Stadt Zürich 1692 Stunden Beratung und Begleitung durch die FIZ in Anspruch genommen. 2014 hat die FIZ 19 Cabaret-Tänzerinnen bei Lohnklagen unterstützt und war in 13 Fällen erfolgreich. 96 der 232 Frauen sind Opfer von Frauenhandel. Zum Änderungsantrag 1 zu Dispositivziffer 1: Der Stadtrat begründet die kürzere Laufzeit der Rechtsgrundlage damit, dass die mittelfristige Auswirkung der Ausführungsbestimmungen zur Prostitutionsgewerbeverordnung (PGVO) auf das Sexgewerbe und damit auch der Bedarf an entsprechenden Beratungsleistungen noch nicht abschätzbar seien. Die Rechtsgrundlagen der FIZ und der Isla Victoria sollen in Zukunft aufeinander abgestimmt werden. Dadurch stellt der Stadtrat die beiden Beratungsstellen in ein Konkurrenzverhältnis. Die Beiträge für Flora Dora werden aber nicht Teil dieses Ausspielens sein, somit kann auch nicht von einem flächendeckenden Überblick über die verschiedenen Angebote die Rede sein. In einem NZZ-Interview vom April 2015 äusserte sich die Geschäftsführerin der FIZ wie folgt: «Es besteht schweizweit die Tendenz, das Gewerbe mit neuen Verboten und Regulierungen zu belasten, was die Stigmatisierung fördert und die Akteurinnen in die Grauzone drängt. Gleichzeitig gibt es immer weniger gute, sichere Arbeitsplätze für Prostituierte, vor allem in der Stadt Zürich. Die Kleinsalons, die niemanden stören, sind gefährdet, und im Langstrassenquartier gibt es zwar Kontaktbars, aber auf der Strasse dürfen die Frauen keine Kunden akquirieren. Auf den 1. Januar 2016 soll das Tänzerinnen-Statut aufgehoben werden, dagegen haben wir uns leider vergeblich gewehrt. Für Frauen aus Nicht-EU-Staaten ist es nicht mehr möglich, legal in die Schweiz einzureisen und hier zu arbeiten. In der Prostitution gelten noch lange nicht die gleichen Rechte wie in anderen Arbeitsbereichen.» Am Bedarf an Beratungsleistungen wird sich wohl kaum etwas ändern, die Situation dürfte für Sexarbeiterinnen zunehmend prekärer werden. Die Mehrheit der Kommission beantragt Zustimmung zu diesem Änderungsantrag, wird sich aber in der Detailberatung enthalten – um nicht in der Schlussabstimmung an der Ausgabenbremse zu scheitern. Mit dem Änderungsantrag der FDP werden dem Stadtrat unnötig viele Kompetenzen eingeräumt. Er kann selber entscheiden, ob er eine Streichung vornehmen will, und wie hoch diese sein soll. Zudem ist der Gesamtbetrag aller auf diesem Weg potenziell eingesparter Beträge unbedeutend.

Kommissionsminderheit:

Ursula Uttinger (FDP): Die Tätigkeit der FIZ ist wichtig und sinnvoll. Uns stört die Frage der Laufzeit. Bei der Weisung über Isla Victoria haben wir vier Jahre bis 2018 beantragt. Es ist aber wichtig, dass gleiche Themen miteinander behandelt werden. Aus diesem Grund sind wir dagegen, dass der Betrag für vier Jahre gesprochen würde. Mit unserem berühmten Antrag wollen wir dem Stadtrat die Möglichkeit geben, den Betrag allenfalls um zehn Prozent zu kürzen – je nach Finanzlage. Als es um die Isla Victoria ging, hat die SP diesem Antrag zugestimmt, um eine Mehrheit zu finden. Sollte unser Antrag nicht angenommen werden, lehnen wir die Weisung in der Schlussabstimmung ab.

Weitere Wortmeldungen:

Samuel Balsiger (SVP): Die Weisung zeigt auf, dass Masseneinwanderung, offene Grenzen, Kriminalität und Gewalt eng miteinander verbunden sind. Verbrecher nützen die Abhängigkeit der Frauen, von denen sich ja viele illegal in der Schweiz aufhalten, aus, insofern schafft die Masseneinwanderung die Grundlage für Elend und Kriminalität. Wenn wir die Ordnung wiederherstellen, entziehen wir den Menschenhändlern den Anreiz für ihr schmutziges Geschäft. Alles andere ist grösstenteils Symptombekämpfung und Arbeitsbeschaffung für die Sozialindustrie.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne): Bekanntlich suchen vor allem Schweizer Männer Prostituierte auf. Ausbeutung und Menschenhandel sind leider Realität, deshalb braucht es Anlaufstellen. Die FIZ ist eine sowohl von den betroffenen Frauen als auch von Fachleuten sehr anerkannte Spezialanlaufstelle für Migrantinnen und als solche unentbehrlich. Es ist nicht einzusehen, warum angesichts dieser Wichtigkeit am Betrag herumgeschraubt wird. Mit der neuen Strichordnung sind grosse Veränderungen eingetreten, vieles läuft versteckter ab. Trotzdem ist die Beratung teilweise sogar nötiger als vorher. Es werden wesentlich mehr Beratungsstunden geleistet, als die Stadt Zürich mit ihrem Betrag vergütet. Es ist sinnvoll, die Angebote unter der neuen Situation zu prüfen, auf die Organisationen zur Unterstützung der Frauen kann aber sicher nicht verzichtet werden. In vier Jahren hat man mehr Zeit, um die Evaluation aufzugleisen und Erfahrungswerte zu sammeln. Angesichts der Zahlen wäre ein Ausbau angezeigt, aber sicher keine Stagnation. Zum 10 %-Antrag der FDP sagen wir Nein. Im Service Public fragt man sich zuerst, welche Aufgaben man mit welchen Ausgaben bewältigen will, nachher schaut man, wie sich genügend Steuern generieren lassen.

Karin Weyermann (CVP): Die Aufgabe der FIZ erachten wir als wichtig. Die Verlängerung der Beitragsperiode unterstützen wir nicht. Damit ein Gesamtüberblick möglich wird, ist es notwendig, dass die verschiedenen Institutionen, die in diesem Bereich tätig sind, gesamthaft und gleichzeitig in einer Weisung behandelt werden. Den Änderungsantrag der FDP unterstützen wir. Im Fall einer schlechten Finanzlage muss ein Spielraum bestehen. Ob sich diese Weisung für eine Kürzung eignet, muss ggf. später in einer Gesamtauslegung herausgefunden werden. Wenn die Verlängerung zustande kommt, wird die CVP in die Enthaltung gehen.

Pascal Lamprecht (SP): Auch die SP-Fraktion erachtet die Arbeit der FIZ als sehr wertvoll und wichtig. Auf der Studienreise der Spezialkommission Sozialdepartement nach Hamburg hat man gesehen, wie die mehrheitlich jungen Frauen dem Menschenhandel ausgesetzt sind. Auch bei uns ist es für die Frauen schwierig, sich zu wehren. Inhaltlich stimmt die SP einer Verlängerung auf vier Jahre zu. Wegen der Ausgabenbremse und dem notwendigen Quorum in der Schlussabstimmung ist der Antrag aber sehr heikel – zum Glück will sich die AL enthalten. Um kein Risiko einzugehen, wird sich auch die SP-Fraktion enthalten.

Markus Baumann (GLP): Die GLP unterstützt die Weisung so, wie sie vom Stadtrat vorgelegt wurde. Die Gründe dafür wurden schon mehrfach genannt. Die GLP stellt die aktive Prostitutionsarbeit in der Stadt Zürich nicht in Frage. Gleichzeitig möchten wir am liebsten alle diesbezüglichen Vorlagen in einer Sammelweisung behandeln. Deshalb lehnen wir den Verlängerungsantrag der AL ab.

Kyriakos Papageorgiou (SP): Es geht um den Schutz der Frauen. Ich hoffe, Samuel Balsiger (SVP) möchte nicht Täterschutz statt Opferschutz betreiben. Die nachfragenden Männer sind schliesslich in der Regel Schweizer, auch die jugendlichen Nachfragenden sind in der Regel Schweizer, Migranten können sich diese Preise eher nicht leisten.

Samuel Balsiger (SVP): Im Titel der Weisung ist das Wort «Migration» enthalten. Aufgrund der Osterweiterung der EU haben wir eine Masseneinwanderung. In der Schweiz herrscht ein Asylchaos. Statt sachlich zu politisieren, reagieren die Linken und Linksliberalen mit Häme und Geringschätzung, wenn die SVP die Probleme beim Wort nennt und Lösungen präsentiert, die in der Bevölkerung Zustimmung finden. Es wurde behauptet, die SVP betreibe Täterschutz, weil die meisten Männer, die Prostitution in Anspruch nehmen, Schweizer seien. Für die SP sind die Menschenhändler offenbar keine Verbrecher, die Schweizer Männer, die ein legales Angebot annehmen, hingegen schon. Den Menschenhändlern muss man die Grundlage für ihre schmutzigen Geschäfte wegnehmen, damit der Markt austrocknet. Die SP will aber nur das Gutmenschentum bedienen und die Asylindustrie mit Geld versorgen.

Hans Urs von Matt (SP): Ein Angebot gibt es nur dort, wo es auch eine Nachfrage gibt.

Ursula Uttinger (FDP): Schade, dass Samuel Balsiger (SVP) nicht auf der Kommissionsreise in Hamburg war. Dort hätte er sehen können, worum es beim Menschenhandel geht. Es ist sicher kein Thema der Migration oder der Asylpolitik.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: Über die breite Unterstützung der Arbeit der FIZ sind wir froh. Zur Evaluation der gesamten Arbeit gehören natürlich auch die internen Leistungen. Wichtig ist, dass die Resultate der Evaluation im Hinblick auf eine allfällige neue Beitragsweisung ernstgenommen werden.

Änderungsantrag 1 zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Dem Verein FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration wird für die Jahre 2016–2019 ~~2018~~ ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 149 500.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) bewilligt.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung des Änderungsantrags.

Mehrheit:	Ezgi Akyol (AL), Referentin; Michael Kraft (SP), Pascal Lamprecht (SP), Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Anjushka Früh (SP), Roger-Paul Speck (SP), Jonas Steiner (SP)
Minderheit:	Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Referentin; Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP), Samuel Balsiger (SVP), Markus Baumann (GLP), Roberto Bertozzi (SVP), Andreas Egli (FDP)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 13 gegen 58 Stimmen ab.

Änderungsantrag 2, neue Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK SD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK SD beantragt die Ergänzung um folgende Dispositivziffer 2 (Der Antrag des Stadtrats wird zu Dispositivziffer 3.):

2. Der Stadtrat kann den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 10 % kürzen, sofern die städtische Jahresrechnung des letzten Jahres einen Bilanzfehlbetrag ausweist. Zeigt die städtische Jahresrechnung in zwei aufeinanderfolgenden Jahren einen Bilanzfehlbetrag, kann der Stadtrat den Beitrag für das Folgejahr um bis zu 20 % kürzen.

Mehrheit:	Ezgi Akyol (AL), Referentin; Michael Kraft (SP), Pascal Lamprecht (SP), Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Anjushka Früh (SP), Roger-Paul Speck (SP), Jonas Steiner (SP)
Minderheit:	Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Referentin; Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP), Samuel Balsiger (SVP), Roberto Bertozzi (SVP), Andreas Egli (FDP)
Enthaltung:	Markus Baumann (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 60 gegen 46 Stimmen zu.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zu den bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der bereinigten Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit:	Ezgi Akyol (AL), Referentin; Michael Kraft (SP), Pascal Lamprecht (SP), Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Marcel Savarioud (SP) i. V. von Anjushka Früh (SP), Roger-Paul Speck (SP), Jonas Steiner (SP)
Minderheit:	Präsidentin Ursula Uttinger (FDP), Referentin; Samuel Balsiger (SVP), Markus Baumann (GLP), Roberto Bertozzi (SVP), Andreas Egli (FDP)
Enthaltung:	Vizepräsidentin Karin Weyermann (CVP)

Gemäss der vorhergehenden Abstimmung wird über die nicht bereinigten Dispositivziffern 1–2 abgestimmt.

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 73 gegen 40 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Dem Verein FIZ Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration wird für die Jahre 2016–2018 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 149 500.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) bewilligt.
2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 11. November 2015 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 10. Dezember 2015)

1372. 2015/248

Dringliche Interpellation von Ezgi Akyol (AL) und 1 Mitunterzeichnenden vom 08.07.2015:

Mögliche Abschaffung der Kleinkinderbetreuungsbeiträge, verfolgte Ziele und Wirkung der Beiträge sowie mögliche Folgen und Massnahmen bei einer Streichung

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Interpellation (STRB 860 vom 30. September 2015).

Ezgi Akyol (AL) nimmt Stellung: Kleinkinderbetreuungsbeiträge (KKBB) werden im Kanton Zürich seit 1992 an Familien ausgerichtet, die sich persönlich um die Pflege und Erziehung ihrer Kinder kümmern möchten, aus wirtschaftlichen Gründen aber nicht dazu in der Lage sind. 2013 wurde der Kreis der Beitragsberechtigten durch eine Änderung der entsprechenden Verordnung leicht ausgeweitet, und die Beiträge wurden an die Teuerung angepasst. Das hat zu unerwarteten Kostensteigerungen in den Gemeinden geführt. In seiner Antwort erwähnt der Stadtrat nicht, dass die Verordnung auf Anfang 2014 rückwirkend wieder geändert wurde; die Kriterien für die Anspruchsberechtigung wurden wieder eingeschränkt. Die AL-Fraktion begrüsst das Vorhaben der Stadt Zürich, im Fall einer Abschaffung der KKBB einen Teil der eingesparten 16 Millionen Franken in subventionierte Kitas zu investieren. Der Stadtrat führt aus, die Frühförderungsstrategie der Stadt Zürich ziele darauf ab, Kinder aus sozial belasteten Familien möglichst frühzeitig in Regelstrukturen zu integrieren. Viel zu oft ist damit leider gemeint, dass Kinder aus Migrationsfamilien und aus der Unterschicht in einer Kita besser aufgehoben seien und sich so besser integrieren liessen. In diesem Zusammenhang wird immer nur von armutsbetroffenen Familien gesprochen, wie gut die Kinder in der Oberschicht betreut werden, scheint niemanden zu interessieren. Würde es ausschliesslich um das Wohl der Kinder gehen, müsste in die Elternbildung investiert werden. Es wird festgehalten, die Frühförderung im Sinn von Bildung, Betreuung und Erziehung solle in erster Linie innerhalb der Familie stattfinden. Das «Herdprämie-Argument» halte ich für unfassbar paternalistisch. Es bringt doch nichts, Teilzeitstellen, Betreuungsbeiträge usw. abzuschaffen mit dem Argument, dass im Endeffekt vor allem die Karrierechancen der Frauen darunter leiden. Vielmehr müsste das System dahingehend geändert werden, dass es auch mit einem Teilzeitpensum möglich ist, Karriere zu machen. In den meisten Fällen verdient der Mann einfach mehr, deshalb arbeitet er weiter. Beide Elternteile sollten ihre Pensen reduzieren und ihren Betreuungspflichten gleichermassen nachkommen. Ausserdem kann Mann oder Frau auch ein zufriedenes Leben führen, ohne Karriere gemacht zu haben. Der Stadtrat kritisiert auch die negativen Anreize der Beiträge. Die AL lehnt die Anreiz-Diskussion dezidiert ab. Laut Sozialbericht haben Alleinerziehende das höchste Armutsrisiko. Der Stadtrat geht davon aus, dass ein Teil der Haushalte, die heute Betreuungsbeiträge beziehen, Sozialhilfe beantragen wird. Das Geld von den KKBB in die Sozialhilfe fliessen zu lassen, erachten wir als falsch. Es sollte Aufgabe der Politik sein, zu vermeiden, dass Menschen zu Sozialfällen werden, nur weil sie Kinder haben und ihre Arbeitskraft schlechter verkaufen können. Das Ziel sollte sein, die Sozialhilfe zu entlasten.

Weitere Wortmeldungen:

Samuel Balsiger (SVP): Die Linken fahren den Sozialstaat frontal an die Wand. Das System mit den KKBB funktionierte 20 Jahre lang gut. Nach der Erhöhung der Beiträge sind die Kosten 2013 im Kanton auf 38 Millionen Franken explodiert, das ist eine Steigerung um über 775 Prozent im Vergleich zum Jahr 2012. In der Stadt Zürich sind die Ausgaben von 3,4 Millionen Franken auf 12 Millionen Franken gestiegen. Der Sozialstaat dehnt sich immer mehr aus und ist nicht mehr zukunftsfähig. Durch seine riesige Bürokratie verteuert der Staat jeden Bereich der Gesellschaft. Er gibt Almosen ab, aber wenn die staatlichen Angebote zu teuer werden, monieren die Sozialisten einen Sozialabbau. Die Antwort auf dieses perfide System der erzwungenen Abhängigkeit zwischen Bürger und Staat heisst: Weniger Staat und mehr Freiheit. Die Menschen müssen wieder mehr Geld zum Leben haben. Wir stehen in einem harten Konkurrenzkampf mit der ganzen Welt. Wenn der Liberalismus pulsiert, braucht keine Familie KKBB.

Cordula Bieri (Grüne): Es sind die Rechten, die mit ihrer Politik den Sozialstaat immer mehr aushöhlen. Ich teile die Einschätzung des Stadtrats, dass die meisten Personen, die jetzt KKBB beziehen, eher keine Erwerbsarbeit aufnehmen werden, denn diese

Leute sind oft sehr schlecht qualifiziert und haben Mühe, sich in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Sollen zum Zeitpunkt der Abschaffung der KKBB genügend subventionierte Kinderkrippenplätze zur Verfügung stehen, muss noch ein grosser Effort geleistet werden. Es beziehen übrigens nicht alle Personen, die Anrecht darauf hätten, Sozialhilfe (Schätzungen zufolge 40 bis 50 %), somit ist noch eine dritte, prekärere Variante denkbar, unter der dann vor allem die Kinder solcher armen Familien leiden. Der Gang auf das Sozialamt wird aus Scham oder aus Angst davor, die Aufenthaltsbewilligung zu verlieren, gemieden. Familienergänzungsleistungen wären ein super Mittel zur Verhinderung von Familienarmut. Während die meisten Armutsrisiken, wie z. B. Invalidität oder Altersarmut, abgedeckt sind, fehlt bei Familien jegliche Unterstützung. Es darf aber nicht sein, dass in der Schweiz Leute armutsbetroffen werden, nur weil sie Kinder haben. Offenbar gibt es keine Studie über die Wirkungen der KKBB, das muss einem zu denken geben. Die Wirkung eines Instruments, das über 20 Jahre lang in Betrieb ist, muss man doch kennen. In Zukunft sollten die Lücken in der Armutsberichterstattung geschlossen werden.

Andreas Kirstein (AL): *Es ist tatsächlich ein Problem, wenn der Kanton Ausgaben und Leistungen beschliesst und die Finanzierung den Gemeinden aufbürdet. Die ablehnende Haltung der SVP gegenüber den KKBB verstehe ich überhaupt nicht, denn damit würde doch ihre rückwärtsgewandte Vorstellung von einer idealen Familie unterstützt. In der Tagesschuldebatte klagte die SVP ja, der Staat reisse die Kinder aus den Familien heraus und zwingt sie in staatliche Betreuungsstrukturen hinein. Die SVP müsste sich folglich für einen Ausbau der KKBB einsetzen.*

Michael Kraft (SP): *Durch die Abschaffung der KKBB darf es nicht zu einem Sozialabbau kommen, deshalb hat die SP im Kantonsrat eine schrittweise Senkung gefordert, so dass Zeit für die Umsetzung bleibt. Die Tatsache, dass der Empfängerkreis ohne jegliche Begleitung oder Beratung ist, steht in krassem Gegensatz zu dem, was die Frühförderung in der Stadt Zürich eigentlich ausmacht (aufsuchende Elternberatung, subventionierte Kitaplätze) und wirklich viel bringt. Wir freuen uns deshalb über die angekündigten Strategieschwerpunkte des Stadtrats und die Möglichkeit, die freiwerdenden Mittel zu nutzen. Wir unterstützen diese Stossrichtung. Wenn Frühförderung im Fokus steht, hilft das den Familien in der Stadt Zürich sehr.*

Samuel Balsiger (SVP): *Die KKBB waren während 20 Jahren stabil, bis 2011 eben die Linken mit ihrer «Koalition der Unvernunft» (SP, Grüne, CVP, FDP) eine Erhöhung durchgebracht haben. Die Sozialleistungen werden erst dann an die Wand gefahren, wenn sie nicht mehr bezahlbar sind. Es sind die Linken, die immer höhere Beiträge, immer mehr Sozialindustrie wollen. Wir stellen nicht den Sozialstaat als Ganzes in Frage, aber die immer höheren Beiträge. Logisch haben es die Niedrigqualifizierten aufgrund der offenen Grenzen immer schwerer auf dem Arbeitsmarkt. Die SVP hat kein veraltetes Familienbild.*

Walter Angst (AL): *Michael Kraft (SP) sagte, durch eine Staffelung der Liquidierung der KKBB würde ein Sozialabbau verhindert. Wie das gehen soll, verstehe ich nicht. Die SP freut sich, dass jetzt mit dem Abbau der KKBB die ins Stocken geratene Umsetzung eines Volksauftrags, nämlich der Ausbau der subventionierten Betreuungsplätze im Kleinkinderbereich, fortgesetzt werden kann – das erstaunt mich. Ebenso erstaunt mich, dass als Substitution der KKBB die Frühförderung gesehen wird. Es ist aber rätselhaft, wie durch die Subvention von mehr Betreuungsplätzen Eltern ermöglicht werden soll, in den ersten zwei Jahren zu Hause zu den Kindern zu schauen. Fachleute sehen zwischen diesen beiden Strategien überhaupt keinen Zusammenhang. Der Volksauftrag muss umgesetzt werden. Wie man aber der Problematik, dass Kinder in gewissen Familien nicht gefördert werden, Herr werden will, ist mir ein Rätsel.*

Andreas Egli (FDP): Wenn ich es richtig verstanden habe, wurden die KKBB ausgerichtet, damit die Eltern länger zu Hause bei den kleinen Kindern bleiben konnten und nicht arbeiten gehen mussten. Diesen Anreiz findet die FDP nicht gut, die Ausgaben sollen besser in die Kleinkindbetreuung fliessen, wo auch eine gesetzliche Grundlage besteht.

Dr. Mario Babini (parteilos): Wenn sich ein System, das zur Erreichung gewisser Ziele eingesetzt wurde, dahingehend entwickelt, dass sich die Kosten vervierfachen, muss man sich fragen, ob die falschen Anreize gesetzt wurden. Es wurden sicher nicht grundlegend falsche Anreize geschaffen, aber vielleicht profitieren die falschen Personen davon, z. B. eben solche, die KKBB gar nicht nötig hätten. Deshalb würde es einer Versachlichung dienen, wenn nach falschen Anreizen gesucht würde. Z. B. ist es wahrscheinlich nicht gut, dass es keine Beschränkungen bezüglich der Einkommensverhältnisse gibt.

Michael Kraft (SP): Bei der Staffelung ging es darum, mehr Zeit für die Umsetzung in den Gemeinden zu haben, d. h. die Kürzung möglichst gut abzufedern. Die SP hat den Stopp des Anstiegs der subventionierten Kinderbetreuungsplätze immer kritisiert, folglich freut sie sich, dass jetzt offensichtlich Mittel frei werden, die für die Weiterführung genutzt werden können.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: Ich verstehe nicht, was Walter Angst (AL) nicht verstanden haben könnte. Eine kantonale gesetzliche Grundlage schreibt den Gemeinden KKBB vor. Wird die gesetzliche Grundlage aufgehoben, könnten die Gemeinden theoretisch entscheiden, diese Leistungen weiterhin zu erbringen. Solche Leistungen sollten aber grundsätzlich übergeordnet finanziert werden. Zudem sollen nicht jene Gemeinden schlechter gestellt werden, in denen mehr Menschen einer bestimmten Gruppe wohnen. Die Situation mit den Kleinkinderbetreuungsbeiträgen ist absurd: Der Kanton schreibt den Gemeinden die Zahlung einer Leistung vor, um zu verhindern, dass gewisse Menschen in die Sozialhilfe rutschen, an der sich der Kanton ja beteiligen müsste. Kleinkinderbetreuungsbeiträge müssten, wenn schon, generell zu Ergänzungsleistungen für Familien ausgebaut werden, dazu gab es ja schon Volksabstimmungen im Kanton Zürich. Die freiwerdenden Mittel sind mit Vorteil in den Bereich der Kinderbetreuung zu investieren, dort besteht eine Lücke, die sich trotz Anstrengungen noch nicht schliessen liess. Es ist angebracht, dem Volksauftrag jetzt tatsächlich nachzukommen und eine Idee bereitzuhalten, die nach dem absehbaren Entscheid des Kantons umgesetzt werden kann.

Das Geschäft ist nach erfolgter Diskussion erledigt.

1373. 2015/302

Postulat von Marcel Savarioud (SP) und Alan David Sangines (SP) vom 09.09.2015:

Pilotprojekt für eine unbürokratische Aufnahme von Flüchtlingen durch Privatpersonen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Marcel Savarioud (SP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1251/2015): Millionen von Menschen sind auf der Flucht vor Krieg und Unterdrückung und suchen Schutz. Die Stadt Zürich pflegt eine lange Tradition, Verfolgten Schutz zu bieten und sie

auch willkommen zu heissen, das beweisen u. a. die vielen Privatpersonen, die sich bereit erklärt haben, Flüchtlinge bei sich zu Hause aufzunehmen. Durch die Aufnahme in Gastfamilien sollen Flüchtlinge, deren Gesuch mit grosser Wahrscheinlichkeit gutgeheissen wird, zu einem selbständigen Leben in der Schweiz finden. Wer sich willkommen fühlt, menschliche Nähe und Wertschätzung erfährt sowie Orientierungshilfe und Unterstützung erhält, wird sich schneller und tiefgreifender an die neuen Lebensumstände anpassen und rascher eine neue Existenz aufbauen können. Die Öffentlichkeit würde von weniger Sozialkosten profitieren. Dieses Anliegen scheitert bis anhin an unverständlichen bürokratischen Hürden, obwohl der Staat entlastet werden könnte. Auf Anfang 2016 müssen die Gemeinden zusätzlich 2500 Asylbewerber aufnehmen. Die Unterbringung von Flüchtlingen stellt aber viele Gemeinden vor grosse Herausforderungen. Ein Pilotprojekt für die Aufnahme von Flüchtlingen in Gastfamilien käme gerade zur rechten Zeit. Die Asyl-Organisation Zürich (AOZ) hat ein grosses Wissen und viel Erfahrung in der Asylbetreuung und ist ein Garant dafür, dass ein entsprechendes Pilotprojekt von Erfolg gekrönt sein wird.

Samuel Balsiger (SVP) begründet den von Martin Götzl (SVP) namens der SVP-Fraktion am 23. September 2015 gestellten Ablehnungsantrag: Die linke Politik ist geprägt von moralischer Überheblichkeit, Arroganz, inhaltlicher Unvernunft und dem Irrglauben, ein besserer Mensch zu sein. Die SP hat Wahlkampf betrieben mit Bildern von mutmasslich toten Flüchtlingen, das ist an Geschmacklosigkeit kaum zu überbieten. In Zeiten, in denen Europa von illegalen Migranten überrannt wird, falsche Signale in das Ferienparadies Türkei, nach Afrika oder in den Libanon zu senden, ist das Unvernünftigste, was man machen kann. Damit hilft die SP höchstens den Schleppern. Die vorwiegend jungen Männer, die sich auf den Weg in den europäischen Sozialstaat machen, zahlen für die Überfahrt ein Vermögen. Wer dieses Postulat unterstützt, ist selber gar nicht bereit, bei sich zu Hause Flüchtlinge aufzunehmen. Man gibt sich als Gutmensch, aber am Ende soll der Staat es richten.

Weitere Wortmeldungen:

Ezgi Akyol (AL) stellt folgenden Textänderungsantrag: «Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadt Zürich in Zusammenarbeit mit der Asylorganisation, der schweizerischen Flüchtlingshilfe und anderen ein Pilotprojekt starten kann, bei welchem Flüchtlinge unbürokratisch bei Privatpersonen unterkommen können.» Es war die Schweizerische Flüchtlingshilfe, die die Thematik der privaten Unterbringung lancierte und sie hat schon Erfahrungen in diesem Bereich. Auch das Projekt WG-Leben, das freie WG-Zimmer an Geflüchtete vermittelt, könnte mit einbezogen werden. Gerade für junge Geflüchtete ist dieses Projekt sehr gut, denn es ist sehr wichtig, dass sie soziale Kontakte und Freundschaften knüpfen können. Anfang Oktober hat STP Corine Mauch die Lancierung eines Gastfamilienprojekts angekündigt. Nichtsdestotrotz begrüssen wir das Postulat. Die restriktiven Regelungen der privaten Unterbringung, z. B. die Vorgabe, dass die Geflüchteten eine eigene Nasszelle brauchen, sind zu überprüfen.

Marcel Bührig (Grüne): Auch die Grünen stimmen diesem Postulat selbstverständlich zu. Es geht nicht darum, Leute zur Aufnahme von Flüchtlingen zu zwingen. Die Unterbringung von Flüchtlingen bei Privatpersonen ist eine gute Sache, weil die Flüchtlinge dadurch schneller in Kontakt mit der lokalen Bevölkerung kommen, was die Integration stärkt. Diesen Vorteilen darf man nicht im Weg stehen.

Andreas Egli (FDP): Der FDP gefällt es, wenn eine Aufgabe durch Private erledigt wird. Wir sind gespannt, ob das Pilotprojekt funktioniert und erwarten diesbezüglich eine Berichterstattung durch den Stadtrat, in der auch auf allfällige Problematiken hingewiesen wird. Wenn für die Stadt Zürich keine übermässigen administrativen Kosten anfallen und

sich das Ganze im Rahmen der Kontingenzahlen bewegt, unterstützen wir das Postulat.

Karin Weyermann (CVP): Die Aufnahme von 1000 Flüchtlingen liesse sich eigentlich auch ohne private Unterbringung bewerkstelligen. Wenn es aber Privatpersonen gibt, die bereit sind, Flüchtlinge aufzunehmen, soll ihnen dies in möglichst pragmatischer und einfacher Weise ermöglicht werden. Die Privatpersonen sollen aber kein Geschäft daraus machen. Es soll um Integration durch eine einfache und sinnvolle Unterbringung, die aber nicht teurer als eine Unterbringung anderer Art ist, gehen. Wir stimmen dem Postulat zu.

Alan David Sangines (SP): Die grosse Unterstützung unseres Vorstosses freut uns. Die pragmatischen Kräfte des Gemeinderats haben zusammengefunden, um Hand zu bieten für die Unterbringung dieser Menschen. Samuel Balsiger (SVP) hat kein einziges Argument gegen diesen Vorstoss genannt. Es geht darum, die bürokratischen Hürden abzubauen für Leute, die Flüchtlinge bei sich aufnehmen möchten. Auch wenn wir die Unterbringung von Flüchtlingen bei Privatpersonen vereinfachen möchten, sind wir nicht der Meinung, dass Flüchtlingsunterbringung zwingend eine Aufgabe von Privaten ist. Das Asylwesen ist eine Staatsaufgabe, und wenn mehr Menschen kommen, muss der Staat mehr Unterkünfte zur Verfügung stellen. Für die Integration ist es zwar gut, wenn Flüchtlinge bei Familien platziert werden, der Grundsatz bleibt aber bestehen: Der Staat ist zuständig.

Andreas Kirstein (AL): Ich mache Ihnen, Samuel Balsiger (SVP), ein Angebot. Ich würde in meiner kleinen Wohnung einen Flüchtling aufnehmen, wenn Sie in einem sogenannten sicheren Land wie Syrien einen Monat Ferien machen. Und wenn Sie diese Menschen weiterhin als Asylanten bezeichnen, was ein abwertender und falscher Ausdruck ist, werde ich Sie künftig als Nazis bezeichnen, was ebenfalls ein abwertender und falscher Ausdruck ist.

Samuel Balsiger (SVP): Die Postulanten fordern, dass Privatpersonen Flüchtlinge bei sich zu Hause aufnehmen. Dadurch positionieren sie sich als Gutmenschen im Wissen, dass dies keine Konsequenzen für sie haben wird. Das ist reine Symbolpolitik. Es ist unvernünftig, in der aktuellen Situation die Attraktivität der Schweiz als Asyldestination weiter zu stärken.

Urs Fehr (SVP): Beim Votum von Andreas Kirstein (AL), das eine massive verbale Entgleisung enthielt, hätte Ratspräsident Matthias Wiesmann (GLP) einschreiten müssen.

Simon Kälin (Grüne): Es geht um Menschen, die in ihrem Herkunftsland an Leib und Leben bedroht sind und deshalb flüchten müssen. Es ist an der Zeit, ein Zeichen der Solidarität zu setzen. Jeder kleine Schritt kann einen wertvollen Beitrag leisten zur Rettung von Menschenleben. Solidarität war immer ein Kernelement grüner Politik. Türen sollen geöffnet werden, um Brücken zu bilden.

Marcel Savarioud (SP) ist mit der Textänderung einverstanden: Als die aargauische Regierungsrätin der Grünen, Susanne Hochuli, Asylsuchende bei sich zu Hause aufgenommen hat, war das der SVP nicht recht. Auch Frau Hochuli wurde Profilierungssucht und Gutmenschentum vorgeworfen. Wenn wir Gutmenschen sind, was sind dann die anderen?

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: *Als Gemeinde haben wir den gesetzlichen Auftrag, ein gewisses Kontingent an Flüchtlingen aufzunehmen. Das ist sinnvoll. Die zusätzliche Zahl von etwa 800 Flüchtlingen, die die Stadt Zürich bis Ende Jahr aufnehmen sollte, ist aber eine grosse Herausforderung. Zusätzlich zu dieser gesetzlichen Pflicht wurden wir vom Gemeinderat aufgefordert, zusätzliche Flüchtlinge ausserhalb des Kontingents zu übernehmen. Es geht nicht nur um die kurzfristige Unterbringung von Menschen. Die Integration der Flüchtlinge wird uns noch jahrelang beschäftigen, denn die Aufnahmequote ist hoch. Entsprechend ist eine Unterbringung, die eine schnelle Integration ermöglicht, hilfreich. Die Integration aus einem Zivilschutzraum heraus ist schwierig. Wir sind also auf Wohnraum angewiesen. Auch die Idee des Gastfamilien-Projekts steht. In Bezug auf das Pilotprojekt sind wir positiv eingestellt und möchten untersuchen, inwiefern damit die Herausforderung der Unterbringung gemeistert und ein Beitrag an die Integration geleistet werden kann. Die Aufnahme durch Privatpersonen bleibt freiwillig. Es fragt sich, inwiefern die Nachfragen von privater Seite berücksichtigt werden können, und welche Bedingungen für eine Aufnahme in Privatwohnungen aufzustellen sind. Das Projekt ist durchaus anforderungsreich, denn es muss Wohnraum gefunden werden, der längerfristig und nachhaltig zur Verfügung steht. Eine genaue Prüfung ist auf jeden Fall sinnvoll. Wie viele Menschen sich auf diesem Weg unterbringen lassen, wird sich zeigen. Eine gute Sache ist das Projekt auch deshalb, weil Menschen dadurch ihre Solidarität mit den Flüchtlingen bekunden können. Die AOZ arbeitet bereits heute mit verschiedenen Organisationen zusammen, am Schluss wird die praktische Lösung der Herausforderung entscheiden, mit wem zusammengearbeitet wird. Gegen die Textänderung ist aber nichts einzuwenden.*

Angenommene Textänderung:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie die Stadt Zürich in Zusammenarbeit mit der Asylorganisation, der schweizerischen Flüchtlingshilfe und anderen ein Pilotprojekt starten kann, bei welchem Flüchtlinge unbürokratisch bei Privatpersonen unterkommen können.

Das geänderte Postulat wird mit 96 gegen 22 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

1374. 2015/303

Postulat von Corinne Schäfli (AL) vom 09.09.2015: Richtlinien für die Einforderung von Konkubinatsbeiträgen

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats ab.

Corinne Schäfli (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1252/2015): *Konkubinatsbeiträge sind Zahlungen, die die Sozialen Dienste Zürich (SOD) von den Partnerinnen und Partnern von Sozialhilfebeziehenden als Beitrag zur Unterstützung der Sozialhilfebeziehenden fordern, damit die Sozialhilfegelder entsprechend reduziert werden können. Die Grundlage für die Einforderung der Konkubinatsbeiträge wird vom Kanton gestellt. Das konkrete Vorgehen liegt aber in der Kompetenz der Stadt Zürich. Die bestehenden gesetzlichen Grundlagen sind eher vage. Es braucht ergänzende Richtlinien, um zu vermeiden, dass die Beiträge von Fall zu Fall unterschiedlich berechnet werden, und um dafür zu sorgen, dass die Forderungen verhältnismässig und nachvollziehbar sind. Das ist gegenwärtig oft nicht der Fall, wie dem Bericht der Ombudsfrau zu entnehmen ist. Manche Orte in der Schweiz fordern gar keine Konkubinatsbeiträge, und*

manche Gemeinden im Kanton Zürich fordern sie nur in seltenen Fällen. Da die betroffenen Paare keine Verträge miteinander haben und auch in anderen Belangen nicht Ehepaaren gleichgestellt werden, sind die Konkubinatsbeiträge umstritten. Der Weiterführung dieser Praxis soll ein sauberer und fairer Ablauf zugrunde gelegt werden. Das Postulat soll zum Schutz von Sozialhilfebeziehenden vor überhöhten und willkürlichen Forderungen ausgelegt werden und nicht, um noch restriktivere Regelungen zu schaffen.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

STR Raphael Golta: *Inhaltlich habe ich gewisse Sympathien für dieses Postulat. Die Einflussmöglichkeiten auf die Konkubinatsbeiträge sind aber gering, das System ist durchreguliert und hart. Auf der kommunalen Ebene besteht kein Spielraum. Den im Postulat genannten Beispielen sind wir nachgegangen, haben aber festgestellt, dass die Regelungen von anderen Gemeinden genau gleich angewandt werden. Die bestehenden Regeln sind grundsätzlich klar, Ausnahmefälle sind möglich.*

Weitere Wortmeldungen:

Roberto Bertozzi (SVP): *Ginge es nach dem Postulat, sollten am besten gar keine Konkubinatsbeiträge erhoben werden. Im aktuellen Bundesgerichtsentscheid BGER 8C_232/2015 vom 17. September 2015 stützt das Bundesgericht das Vorgehen der Sozialbehörden und betont, dass Sozialhilfe nur dann gewährt wird, wenn keine andere finanzielle Quelle zur Verfügung steht. Von einem Konkubinatspartner kann erwartet werden, dass er dem anderen Partner die nötige finanzielle Hilfe leistet. Die Eigenmittel des Partners werden deshalb an die Sozialhilfe angerechnet. Das Gebot der Gleichbehandlung verlangt, dass Konkubinate in der Sozialhilfe nicht bessergestellt werden als Ehen. Wir sind der Meinung, dass es richtig ist, wenn in einer Partnerschaft unabhängig von den äusseren rechtlichen Rahmenbedingungen eine gegenseitige Unterstützungspflicht besteht. Die heutigen rechtlichen Rahmenbedingungen erachten wir als genügend.*

Karin Weyermann (CVP): *Wir lehnen das Postulat ab. Es betrifft grundsätzlich die kantonale Ebene. Zur Berechnung von Konkubinatsbeiträgen existieren sowohl Richtlinien als auch Rechtsprechung. Auch im Sozialhilfe-Behördenhandbuch des Kantons Zürich ist der Konkubinatsbeitrag klar geregelt: Das Konkubinat muss stabil sein, Einkommen und Vermögen der nicht unterstützten Person werden berücksichtigt. Damit ein Konkubinat als eheähnlich betrachtet wird, und die Unterstützungspflicht, die in der Ehe gilt, auf das Konkubinat übertragen wird, muss es sich laut Bundesgericht um eine Wohn-, Tisch- und Bettgemeinschaft handeln. Sind die Bedingungen erfüllt, ist es richtig, wenn die Unterstützungspflicht der Konkubinatspartner auch in der Sozialhilfe berücksichtigt wird. Die Stadt Zürich kann gar keine rechtlich verbindlichen Richtlinien erlassen, sondern nur Richtlinien für die interne Handhabung. Solche werden aber bestimmt schon vorhanden sein.*

Pascal Lamprecht (SP): *Die SOD müssen sich an die Vorgaben des kantonalen Rechts halten, die auf die SKOS-Richtlinien verweisen. Da wir schlicht das falsche Gremium sind, könnte daraus eigentlich ein Ablehnungsantrag folgen. Je tiefer man aber in das Thema eintaucht, desto trüber wird das Wasser. Vor allem zwei Punkte sind unklar: 1. Was gilt als Konkubinat, und inwiefern sind von der Sozialhilfe nicht unterstützte Konkubinatspartner überhaupt unterstützungspflichtig? Es kann nicht sein, dass sich der Konkubinatspartner, der keine Sozialhilfe bezieht, eine Wohnung suchen muss, nur um den Beitrag zu umgehen. Handkehrum darf eine Zweck- oder eine Wohngemeinschaft nicht als Konkubinat eingestuft werden. 2. Ein Konkubinatsbeitrag, der nicht ausbezahlt wird, sollte auch nicht als hypothetische Annahme beim Sozialhilfeempfangenden ange-*

rechnet werden. Die Situationen sollen individuell und nicht schematisch betrachtet werden. Die SP-Fraktion unterstützt das Postulat, um ein bisschen Licht ins Dunkel zu bringen, auch wenn daraus vielleicht nur interne Richtlinien, ein Merkblatt oder allenfalls eine stadträtliche Stellungnahme resultieren sollte.

Andreas Egli (FDP): Die FDP lehnt das Postulat ab und verweist auf die Ausführungen von Karin Weyermann (CVP).

Markus Baumann (GLP): Es gibt verschiedene Stufen des Konkubinats. Es muss genau hingeschaut werden, ob das Zusammenleben eheähnlich ist. Die Behörden gehen grundsätzlich davon aus, dass bei einer gemischtgeschlechtlichen Wohngemeinschaft eheähnliche Umstände vorliegen. Das ist heute sicher nicht mehr zeitgemäss. Viele Personen, gerade auch junge, leben in Wohngemeinschaften. Damit für die Betroffenen in Untermiete oder Wohngemeinschaften Rechtssicherheit besteht, sind die Rechte und Pflichten klarer zu regeln. Ob es dazu ein Postulat braucht, ist fraglich. Eine schriftliche Anfrage hätte vielleicht genügt. Die Fälle sollten individuell betrachtet werden, wie dies bei den Sozialhilfeempfängern ja üblich ist. Wenn aus dem Postulat aber klarere interne Richtlinien für die Mitarbeiter des Sozialdepartements resultieren, und die Ombudsfrau weniger mit dem Thema beschäftigt wird, erfüllt es seinen Zweck. Die GLP unterstützt das Postulat.

Das Postulat wird mit 70 gegen 47 Stimmen dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

Am nachfolgenden Text werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

1375. 2015/352

Postulat von Matthias Probst (Grüne) und Eva Hirsiger (Grüne) vom 04.11.2015: Aufhebung von Parkplätzen der Blauen Zone im nahen Perimeter des Neubauprojekts der Allgemeinen Baugenossenschaft an der Toblerstrasse

Von Matthias Probst (Grüne) und Eva Hirsiger (Grüne) ist am 4. November 2015 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie im nahen Perimeter des Neubauprojektes der ABZ an der Toblerstrasse, entsprechend der neu erstellten privaten Abstellanlagen, blaue Zonen Parkplätze aufgehoben werden können.

Begründung:

Blaue Zonen Parkplätze sind eine temporäre Installation auf öffentlichem Grund, die dazu dienen privaten Anwohnenden, welche auf ihrem eigenen Grundstück zu wenig eigene Abstellplätze erstellt haben, vorübergehend Ersatz auf öffentlichem Grund zu bieten. Dieser Logik folgend müsste daher bei jedem Bauprojekt, wo private Abstellplätze erstellt werden, die Grösse der blauen Zone reduziert werden.

Leider ist davon in Zürich weit und breit nichts zu sehen. Im Gegenteil, die Privaten werden via Parkplatzverordnung gezwungen überbeuerte Abstellanlagen zu bauen und werden danach von der gleichen Stadt, die diesen unnützen Zwang erstellt hat, mit Dumpingparkplätzen auf öffentlichem Grund konkuriert. Nichtvermietete oder nicht kostendeckend vermietete, private Abstellanlagen haben selbstverständlich Konsequenzen auf die Mietpreise. Es soll daher die Gelegenheit gepackt werden bei diesem Neubauprojekt der

ABZ, das umrundet ist von blauen Zonen (Hadlaustrasse, Spyristrasse, im Schilf, Hinterbergstrasse, Votastrasse, Büchnerstrasse, Landoltstrasse und weitere) das neue Regime um zu setzen. Der Stadtrat wird gebeten seiner Verpflichtung nachzukommen und in diesen Bereichen die blaue Zone zu reduzieren.

Mitteilung an den Stadtrat

Das Postulat wird auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

K e n n t n i s n a h m e n

1376. 2015/318

Dringliche Schriftliche Anfrage der FDP-Fraktion und 46 Mitunterzeichnenden vom 23.09.2015:

Zugriff der städtischen Abteilungen und Betriebe auf die Steuerdaten natürlicher Personen, Gründe und gesetzliche Grundlagen für die Abfragen sowie Ausgestaltung des Prozesses

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 886 vom 21. Oktober 2015).

1377. 2015/235

Schriftliche Anfrage von Elisabeth Schoch (FDP) und Raphael Kobler (FDP) vom 01.07.2015:

Beratungen der Energie-Coachs des Umwelt- und Gesundheitsschutzes, Umfang und Kosten der Beratungen sowie Vermeidung von allfälligen Doppelspurigkeiten mit Angeboten anderer Dienstabteilungen und privaten Dienstleistern

Dem Gemeinderat wurde eine berichtigte Fassung der Antwort des Stadtrats zugestellt (STRB 856 vom 30. September 2015).

Nächste Sitzung: 11. November 2015, 17 Uhr.